

Protokollauszug

aus der
konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemein-
de Upahl
vom 09.07.2009

Top 3 Beschluss über die Gültigkeit der Wahlen

Gemäß §§ 44, 71 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) hat die neue Vertretung über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche gem. §§ 43, 70 KWG M-V zu beschließen. Im Rahmen der Frist von 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses lagen für die Gemeinde Upahl keine Einsprüche für die Gültigkeit der Wahl vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt:

1. die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl für gültig zu erklären,
2. die Wahl des gewählten Bewerbers für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Upahl für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0